|  |
| --- |
|  |

|  |
| --- |
|  |

Gesuch für Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet der Gemeinde Wollerau

Gemäss §§ 10, 11, 29, 30 und 35 des Strassengesetzes vom Kanton Schwyz vom 15. September 1999

Gesuch (2-fach per Post einreichen oder an [infrastruktur@wollerau.ch](mailto:infrastruktur@wollerau.ch))

Bauherrschaft Name / Vorname

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Bauleitung Name / Firma

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Kontakt

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Unternehmung Name / Firma

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Kontakt

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ort der Grabarbeiten: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

(Plan mit Vermassung   
beilegen)

Strasse  Trottoir  übriger Strassenraum  Privat

Zweck der Arbeiten: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Grabenlänge: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Grabenbreite: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Baubeginn: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Bauende: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Sperrung der Strasse erforderlich?  Teilsperrung  Vollsperrung  keine

Sperrung des Trottoirs erforderlich?  Teilsperrung  Vollsperrung  keine

Rechnungsadresse  Bauherrschaft  andere

Name / Vorname / Firma

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Rechnungsempfänger  Bauherrschaft  Bauleitung  andere

(vorinformiert)

Name / Vorname / Firma

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Verrechnung Vorleistung Belagsreparatur (Deckbelag)

* Bearbeitungsgebühren Fr. 50.00
* Deckbelag (Einbau im Folgejahr durch Gemeinde) – Vorauszahlung/m² Fr. 250.00

Der Belagseinbau muss mindestens 15 cm über das Grabenloch hinaus erfolgen/gerechnet werden.

Länge + 30 cm (15 cm, beidseits) x Fr. 250.00 = Fr.

Breite + 30 cm (15 cm, beidseits) x Fr. 250.00 = Fr.

x Fr. 250.00 = Fr.

x Fr. 250.00 = Fr.

x Fr. 250.00 = Fr.

x Fr. 250.00 = Fr.

x Fr. 250.00 = Fr.

+ Bearbeitungsgebühren Fr. 50.00

Vorauszahlung Total Fr.

Bemerkungen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ort/Datum Unterschrift Gesuchsteller

Bewilligung

(durch Bewilligungsbehörde auszufüllen)

Mit dem Baubeginn darf erst begonnen werden, wenn die schriftliche Bewilligung der Gemeinde Wollerau vorliegt.

Die Bewilligung wird unter Einbezug der allgemeinen Bedingungen "Merkblatt für Grabarbeiten im öffentlichen Grund der Gemeinde Wollerau" erteilt. Das Merkblatt gilt als integrierender Bestandteil der Bewilligung.

Mindestens 1 Woche vor Baubeginn der Arbeiten ist dem Strassenmeister der Gemeinde Wollerau (079 416 15 51) Meldung zu erstatten.

Ort/Datum Abteilung Infrastruktur

Kopie Strassenmeister